

II- 4165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1978 08 16

Zl. 10.101/89-I/1/78

Parlamentarische Anfrage Nr.2011 der
Abg.Dr.Moser und Gen.betr.Instandsetzungen
des Schulraumbaus.

1970/AB

1978-08-16

zu 2011/J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr.2011, welche die Abgeordneten Dr.Moser und Genossen am 4.7.1978, betreffend Instandsetzungen des Schulraumbaus an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Im Jahre 1978 stehen für bundeseigene Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung, das sind Allgemeinbildende höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie Universitäten und wissenschaftliche Anstalten insgesamt Gebäudeerhaltungskredite in der Höhe von S 227.564.000,-- zur Verfügung.

Zu 2:)

Der entsprechende "umbaute Raum" - gemäß der neuen ÖNORM B 1800 ist jetzt die Bezeichnung "Rauminhalt" als Fachausdruck zu verwenden - beträgt etwa 13,599.000 m³. Daraus errechnet sich, daß je Kubikmeter Rauminhalt S 16,73 in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Zu 3:)

Mit diesem Betrag war es möglich den in den Bauordnungen verankerten Vorschriften zur Instandhaltung eines konsensgemäßen Zustandes zu entsprechen. Im Einvernehmen mit den Bundesministerien

-2-

für Unterricht und Kunst sowie für Wissenschaft und Forschung wurden im Rahmenbauprogramm 1978 Schwerpunkte gesetzt und die für die Aufrechterhaltung des Betriebes unabdingbaren Maßnahmen festgelegt, die auch zur Durchführung kommen. Manche, auch sehr berechnigte Wünsche, mußten allerdings mangels verfügbarer Kredite zurückgestellt werden. Allerdings wurden in den Jahren 1975 und 1976 durch die Konjunkturbelebungsmaßnahmen gerade im Bereich der Instandsetzung von Schulgebäuden bedeutende Investitionen getätigt.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß derzeit mit den verfügbaren Krediten der Betrieb ohne Gefährdung aufrecht erhalten werden kann. Ich werde jedoch um eine Anhebung bemüht bleiben, damit die langfristig für die Substanzerhaltung und die notwendigen Verbesserungen notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Zu 4:)

Der Rechnungshof hat in einem Einschaubericht vor ca. einem Jahr (Zl. 175-5/76 vom 24. Juni 1977) einen Wert bestätigt, der von den Baufachleuten in meinem Ministerium ermittelt wurde. Dieser liegt bei S 35,-- je Kubikmeter und müßte den Steigerungen des Baukostenindex entsprechend valorisiert werden.

Wie ich früher schon ausgeführt habe, handelt es sich hiebei jedoch um einen statistischen Mittelwert. Dieser kann in einzelnen Jahren den konjunkturellen Erfordernissen entsprechend schwanken und wird beim einzelnen Schulgebäude entsprechend der mit den Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung vereinbarten Prioritätensetzung nach unten oder oben abweichend festgesetzt.

